

# Einführung einer Beherbergungssteuer in Düsseldorf

Positionierung des IHK-Ausschusses für Tourismus, Kongress- und Ausstellungswesen

## IHK Düsseldorf lehnt die Beherbergungssteuer ab

In Düsseldorf soll die Beherbergungssteuer zum 01. Januar 2024 eingeführt werden. Derzeit bereitet die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf vor. Der Stadtrat soll am 15. Juni 2023 hierüber entscheiden.

Die IHK lehnt Beherbergungssteuern ab. Bereits in der Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahr 2023 hat sich die IHK Düsseldorf zur Einführung einer solchen Beherbergungssteuer ablehnend positioniert. Ebenso hat sich die Düsseldorfer Hotellerie im Hotelmarktbarometer der IHK Düsseldorf vom Herbst 2022 fast geschlossen gegen die Einführung einer solchen kommunalen Steuer ausgesprochen. Befürchtet werden sinkende Erträge, ein Rückgang der Gästezahlen und ein erhöhter bürokratischer Aufwand.

Für das durch die Corona-Pandemie und die enormen Preissteigerungen stark gebeutelte Gastgewerbe, stellt die Beherbergungssteuer eine vermeidbare weitere Belastung dar. Es ist nicht ersichtlich, warum ausgerechnet diese Branche einzeln herausgegriffen wird, um den städtischen Haushalt zu stärken.

Die Beherbergungsbetriebe sind wichtige Leistungsträger vor Ort, sie schaffen Arbeitsplätze und machen unsere Innenstädte lebenswert. Sie tragen durch ihre unternehmerische Kreativität und Vermarktungsaktivitäten bereits in besonderem Maße zur Förderung des Tourismus bei und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität der Landeshauptstadt.

Die Übernachtungszahlen in Düsseldorf haben zuletzt noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Hinzukommt, dass größere Kongressveranstalter und Unternehmen Hotelkontingente für bis zu mehrere hundert Gäste abrufen. In dieser Größenordnung fiel eine zusätzliche Steuer umso stärker ins Gewicht. Im zunehmenden Wettbewerb um Geschäftsreisende könnte dies gerade in Konkurrenz

mit den umliegenden Destinationen, aber auch auf dem preissensiblen europäischen Markt, zu einem Wettbewerbsnachteil führen. Erfahrungsgemäß ist der Zimmerpreis für Veranstalter aus dem Tagungs- und Kongressbereich eines der ausschlaggebenden Kriterien bei der Wahl ihres Tagungsstandortes. Die Einführung einer Beherbergungssteuer könnte daher die intensiven Bemühungen der Stadt Düsseldorf zur Weiterentwicklung des Tagungs- und Kongressstandortes Düsseldorf untergraben.

Die Übernachtungspreise werden außerdem aufgrund der gestiegenen Preise ohnehin anziehen. Zu rechnen ist mit negativen Effekten durch die Beherbergungssteuer auch auf privatveranlasste Reisen. Die hohe Inflation beeinflusst bereits stark das Konsumverhalten privater Haushalte.

Vor diesem Hintergrund käme der Beschluss zur Einführung einer Beherbergungssteuer zur falschen Zeit und würde für Wirtschaft und potenzielle Gäste ein verheerendes Signal aus Düsseldorf senden. Zu befürchten sind negative Auswirkungen nicht nur für die Tourismuswirtschaft und das Kongress- und Ausstellungswesen, sondern auch für benachbarte Branchen wie Handel und Gastronomie sowie den Flughafen, das Taxigewerbe und weitere Dienstleistungen.

**Ansprechpartner:**

Marion Hörsken  
Niklas Schulte

☎ 0211 3557-265  
☎ 0211 3557-279

@ marion.hoersken@duesseldorf.ihk.de  
@ niklas.schulte@duesseldorf.ihk.de